

Antrag

der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die Weltklimakonferenz in Bonn und ihre Auswirkungen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Ergebnisse der Weltklimakonferenz COP 23 vom 6. bis 17. November in Bonn aus ihrer Sicht bewertet;
2. mit welchen Initiativen sich das Land Baden-Württemberg aktiv an der COP 23 beteiligt hat;
3. welche Auswirkungen die Beschlüsse der COP 23 auf das Land Baden-Württemberg haben werden;
4. welche Maßnahmen in Baden-Württemberg zur Begrenzung des Klimawandels bereits ergriffen wurden und wie sie die Effektivität dieser Maßnahmen bewertet;
5. welche Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene sie für notwendig hält, um die Einhaltung des globalen Klimaschutzziels von einer Temperaturerhöhung nach dem Pariser Abkommen auf deutlich unter 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau noch erreichen zu können;
6. welche Schritte die Landesregierung auf dem Weg zum Ausstieg aus der Verbrennung von Kohle in Baden-Württemberg für notwendig hält, um die Klimaschutzziele des Landes (minus 90 Prozent Treibhausgas-Emissionen bis 2050 gegenüber 1990) zu erreichen;
7. welche Ziele die von Baden-Württemberg mitgegründete Klimaschutzallianz „Under2 MOU“ hat und wie diese Ziele umgesetzt werden sollen;

8. ob die Landesregierung das Ziel eines Ausbaus der erneuerbaren Energien auf 36 Prozent bis 2020 (wie im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept [IEKK] des Landes beschrieben) bei dem aktuellen Ausbautrend erreichen wird, welche bundespolitischen Rahmenbedingungen hierfür entscheidend sind und mit welchen Maßnahmen der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter beschleunigt werden könnte bzw. müsste;
9. ob eine Reduktion des Stromverbrauchs um 5,5 Prozent bis 2020 (verglichen mit dem Verbrauch im Jahr 2010, wie im IEKK beschrieben) erreicht werden kann und mit welchen Maßnahmen die Reduktion des Stromverbrauchs weiter beschleunigt werden könnte bzw. müsste;
10. welche Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung am schnellsten und einfachsten zu einer Minderung des CO₂-Ausstoßes bundesweit und in Baden-Württemberg führen würden und inwieweit sie die Umsetzung dieser Maßnahmen im Land fördert bzw. eine Umsetzung auf Bundesebene einfordert.

28. 11. 2017

Renkonen, Lisbach, Dr. Murschel,
Niemann, Dr. Rösler, Schoch, Walter GRÜNE

Begründung

Vom 6. bis zum 17. November 2017 fand in Bonn die von Fidschi ausgetragene Weltklimakonferenz COP 23 statt. Im Kampf gegen den Klimawandel müssen die Anstrengungen global verstärkt werden. Dabei gilt es, nicht nur globale, europäische oder nationale Initiativen abzuwarten, sondern diese mitzugestalten und zusätzlich auf Landesebene einen Betrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren (Strom, Wärme, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft und Stoffströme) zu leisten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2017 Nr. 16/3083 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sie die Ergebnisse der Weltklimakonferenz COP 23 vom 6. bis 17. November in Bonn aus ihrer Sicht bewertet;*

Nach den gewonnenen Erkenntnissen und Eindrücken der Landesregierung kann eine positive Bilanz der diesjährigen UN-Klimakonferenz COP 23 gezogen werden. Es ist allerdings noch eine große Wegstrecke zurückzulegen, die weltweiten Klimaschutzbemühungen und die Anstrengungen zur notwendigen Anpassung an den Klimawandel weiter voranzutreiben. Eines der wesentlichen Ziele der Konferenz war die Konkretisierung und Weiterentwicklung der mit dem 2015 auf den Weg gebrachten Paris-Übereinkommen getroffenen Verständigungen. Insofern hatte die Konferenz einen starken Arbeitscharakter. Die Bonn-Konferenz sollte die Grundlage für ein Arbeitsprogramm schaffen, das bei der kommenden UN-Klimakonferenz 2018 im polnischen Katowice beschlossen werden soll.

Nach Angaben des Bundesumweltministeriums sei es gelungen, für alle Teile des Arbeitsprogramms Textelemente zu entwickeln, die die Grundlage für die Eini-gung von Umsetzungsrichtlinien bilden könnten. Aus Sicht des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist es allerdings eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, die dabei teilweise weiterhin bestehenden Inter-essensunterschiede zu Lösungen zusammenzuschmieden, die von allen UN-Mitgliedsstaaten getragen werden. Außerdem ist weiterhin unbefriedigend, dass (noch) keine tragfähige Lösung für die finanzielle Unterstützung von Entwick-lungsländern im Umgang mit Klimaschäden gefunden werden konnte. Ein Exper-tendialog im Frühjahr 2018 sollte auch die Identifizierung möglicher Finanzquel-len für klimawandelbedingte Schäden und Verluste unterstützen. Zu begrüßen ist, dass ein sogenannter „Talanoa-Dialog“ (ein fidschianisches Konzept der partizipativen Entscheidungsfindung) aufgesetzt werden konnte, der auf die Vorbereitung von gesteigerten Minderungsambitionen der UN-Mitgliedstaaten zielt.

Von vielen Seiten wurde zwar das Engagement der Bundesregierung als techni-scher Gastgeber an der Seite von Fiji gelobt. Allerdings ist mit Bedauern festzu-stellen, dass die Bundesregierung ihr selbst gestecktes Ziel, die Treibhausgasemis-sionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu senken, mit ca. 32 Prozent Minderung deutlich verfehlen wird. Die Bundesregierung droht, ihre einstige inter-nationale Vorbildrolle beim Klimaschutz einzubüßen.

Die bei der COP 23 gefundene neue Konferenzstruktur mit zwei Zonen hat sich insgesamt bewährt. Während in der sog. „Bula-Zone“ (Bula ist ein fidschianischer Willkommensgruß) die Verhandlungen fortgeführt wurden, konnten sich in der „Bonn-Zone“ Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen präsentieren und in verschiedenen Veranstaltungsformaten ins Gespräch kommen. Mit der Bonn-Zone konnte ein Forum geschaffen werden, bei dem die Vielfalt der unterschiedlichen Ebenen des Engagements für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung überzeu-gend dargestellt und sichtbar nach außen getragen werden konnten. Im Rahmen dieses Forums konnten wertvolle Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte ge-knüpft werden.

Nach Angaben des Bundesumweltministeriums hatte die Konferenz insgesamt rund 22.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2. mit welchen Initiativen sich das Land Baden-Württemberg aktiv an der COP 23 beteiligt hat;

Das Land Baden-Württemberg veranstaltete zusammen mit der Nicht-Regierungs-organisation „The Climate Group“ am 14. November 2017 eine sehr gut besuchte Veranstaltung im Rahmenprogramm des Deutschen Pavillons mit dem Titel „Taking full advantage of mitigation opportunities by improving measurement and transparency“ („Chancen nutzen, die sich durch verbesserte Kontrollen und Transparenz ergeben“). Auf dem Podium diskutierten Helen Clarkson (Geschäfts-führerin der Climate Group), Lorenz Petersen (Abteilungsleiter bei der GIZ) und Minister Franz Untersteller MdL. Gouverneur Jerry Brown aus Kalifornien sprach die Schlussworte und der Minister für Umwelt und Klimawandel, George Heyman, aus British Columbia (Kanada) leitete die im Anschluss stattfindende Zeichnungs-zeremonie, bei der sechs neue Mitglieder das subnationale Klimaschutzabkommen „Under2 MOU“ unterzeichneten und damit der Under2 Coalition beitraten.

Weiterhin nahm am 11. November 2017 Minister Franz Untersteller MdL an einer Sitzung der Steuerungsgruppe der Under2 Coalition teil sowie gemeinsam mit Mi-nisterpräsident Winfried Kretschmann MdL an der daran anschließenden Mitglie-derversammlung. Minister Franz Untersteller MdL vertrat am 12. November 2017 Baden-Württemberg beim „Local Leaders Summit“ von ICLEI – Local Govern-ments for Sustainability, einem weltweiten Verband von Städten, Gemeinden und Kreisen für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, und gab ein Statement zu den Klimaschutzaktivitäten Baden-Württembergs und den Entwicklungen bei der Under2 Coalition ab.

Während seines Aufenthalts in Bonn führte Minister Franz Untersteller MdL zahl-reiche bilaterale Gespräche mit Umweltministerinnen und Umweltministern aus verschiedenen kanadischen Provinzen, mit Abgeordneten aus Kalifornien, mit

amerikanischen Gouverneuren sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung.

In Absprache mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurde im Rahmen zweier „Side Events“ das simulationsorientierte Rollenspiel „World Climate“ auf der UN-Weltklimakonferenz (13. und 17. November 2017) von Herrn Prof. Dr. Florian Kapmeier, Hochschule Reutlingen, der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Bei „World Climate“ handelt es sich um ein interaktives Rollenspiel, das von der amerikanischen Non-Profit-Organisation „Climate Interactive“ in Zusammenarbeit mit der MIT Sloan School of Management und der University of Massachusetts entwickelt wurde.

Mit „World Climate“ werden die jährlich stattfindenden UN-Klimaverhandlungen in einem Rollenspiel simuliert. Im Rahmen dieses Rollenspiels lassen sich die Risiken des Klimawandels und Herausforderungen internationaler Verhandlungen zur Reduktion von Treibhausgasen abbilden. Hierdurch können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Komplexität des Themas besser verstehen sowie die Herausforderungen internationaler Verhandlungen unmittelbar erfahren. Zur Darstellung der Auswirkungen von Treibhausgasemissionen wird das Simulationsmodell C-ROADS „World Climate“ genutzt, mit dem in der Vergangenheit bspw. die US-Delegation (2009 der ehemalige US-Präsident Barack Obama) auf die Klimaverhandlungen vorbereitet wurde.

Ein Moderatorenhandbuch ermöglicht es den Lehrkräften des Landes Baden-Württemberg, das Rollenspiel im Kontext der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ in ihrer pädagogischen Arbeit einzusetzen.

3. welche Auswirkungen die Beschlüsse der COP 23 auf das Land Baden-Württemberg haben werden;

Die UN-Klimakonferenz wird von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ausgetragen. Sie richtet sich in erster Linie an die nationale Ebene. Gleichwohl ist in den vergangenen Jahren die bedeutende und – je näher es an die Umsetzung geht – auch gestiegene Rolle der subnationalen Ebene sowie der Nichtregierungsorganisationen bei den weltweiten Klimaschutzbemühungen deutlich geworden.

Für Baden-Württemberg ergeben sich aus den Ergebnissen der Bonn-Konferenz zwei wichtige Entscheidungslinien:

Einerseits wurde die in Baden-Württemberg beispielsweise mit dem im Juli 2013 vom Landtag mit breiter Mehrheit beschlossenen Klimaschutzgesetz (KSG BW) gestärkte Klima- und Energiepolitik bestätigt. Es wurde nochmals deutlich, dass die Klima- und Energiepolitik des Landes noch weiterentwickelt und verstärkt werden muss, um einen angemessenen und hinreichenden Beitrag zu leisten, die globale Temperaturerhöhung auf deutlich unter 2° Celsius zu begrenzen. Das in Deutschland bestehende föderale System bietet eine Grundlage für einen Wettbewerb um beste Lösungen, wenngleich ambitionierte Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene notwendige Voraussetzungen sind.

Das mit der Under2 Coalition von Kalifornien und Baden-Württemberg im Vorfeld der Paris-Konferenz 2015 initiierte Engagement auf der subnationalen Ebene wurde außerdem gewürdigt und für weltweite Erfolge beim Klimaschutz als bedeutend anerkannt. Dem Klimabündnis sind zwischenzeitlich über 200 Unterzeichner aus über 40 Staaten und sechs Kontinenten beigetreten (www.under2mou.org). Mit Unterstützung öffentlicher und privater Stiftungen können erste Projekte zum Klimaschutz insbesondere in Regionen von Entwicklungs- und Schwellenländern durchgeführt werden.

4. welche Maßnahmen in Baden-Württemberg zur Begrenzung des Klimawandels bereits ergriffen wurden und wie sie die Effektivität dieser Maßnahmen bewertet;

Die Klimapolitik hat in Baden-Württemberg von jeher einen hohen Stellenwert. Mit dem im Juli 2013 beschlossenen Klimaschutzgesetz wurden Klimaschutzziele für Baden-Württemberg sowie notwendige Umsetzungsmechanismen gesetzlich verankert. Die Landesregierung hat 2014 gemäß § 6 KSG BW ein „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)“ beschlossen, in dem 108 Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels aufgeführt sind. Mit Ablauf des Jahres 2016 hat die Umsetzung von 98 der insgesamt 108 Maßnahmen begonnen oder ist bereits abgeschlossen. Die Umsetzung weiterer sieben Maßnahmen ist für den Zeitraum 2017 bis 2020 geplant. Bezüglich weiterer Details wird auf den Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz – Teil II „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept“ nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 verwiesen (Landtagsdrucksache 16/2695).

Nach dem Klimaschutzgesetz (§ 4 Abs. 1) hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 25 Prozent zu mindern. Eine im Rahmen des Monitoring-Berichts durchgeführte Projektion zeigt, dass dieses Ziel um 2,3 bis 6,7 Prozentpunkte verfehlt werden könnte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine solche Projektion noch Unsicherheiten unterliegt. Mit Blick auf die ebenfalls drohende Zielverfehlung auf Bundesebene (siehe Antwort zu Frage 1.) sowie den unzureichenden Entwicklungen beim EU-Emissionshandel sowie im Verkehrssektor wird es für Baden-Württemberg schwierig, im Zielkorridor zu bleiben. Damit wird deutlich, dass die Anstrengungen beim Klimaschutz auf allen Ebenen noch weiter verstärkt und keinesfalls gemindert werden können.

5. welche Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene sie für notwendig hält, um die Einhaltung des globalen Klimaschutzziels von einer Temperaturerhöhung nach dem Pariser Abkommen auf deutlich unter 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau noch erreichen zu können;

Die Bundesregierung hat in der vergangenen 18. Legislaturperiode einen Klimaschutzplan 2050 auf den Weg gebracht. Danach strebt sie bis 2050 die weitgehende Treibhausgasneutralität an. Zahlreiche der für erforderlich erachteten Maßnahmen sind allerdings nicht hinreichend konkretisiert und nicht mit einem klaren Zeithorizont unterlegt. Ein entsprechendes Maßnahmenprogramm soll im Jahr 2018 von der nachfolgenden Bundesregierung näher konkretisiert werden.

Die Landesregierung strebt ebenfalls bis 2050 die weitgehende Klimaneutralität an. Die Landesverwaltung soll bereits 2040 weitgehend klimaneutral organisiert sein. Wie unter Ziff. 4 bereits erläutert, sind die Ziele als durchaus ehrgeizig anzusehen. Zur Zielerreichung ist es dringend geboten, dass die Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland sowie auf europäischer Ebene dem Ambitionsniveau ausreichend Rechnung tragen, weil wichtige Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene getroffen werden. Hieran anknüpfend wird die Landesregierung im Rahmen der vorhandenen Mittel und unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen das IEKK mit Blick auf das Zieljahr 2030 weiterentwickeln und Maßnahmen auf den Weg bringen, die die notwendigen Aktivitäten des Bundes aus den Pariser Verpflichtungen zum Klimaschutz ergänzen, flankieren und unterstützen. Erste mögliche Vorschläge zur Weiterentwicklung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes sind im o. g. Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz – Teil II „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept“ aufgeführt. Weitere Handlungsempfehlungen werden im aktuellen Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ für Baden-Württemberg aufgezeigt (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/forschungsvorhaben-energie-und-klimaschutzziele-2030-umweltministerium-veroeffentlicht-ergeb/>). Die notwendigen Maßnahmen sollen wiederum in einem umfassenden Beteiligungsprozess im Land diskutiert werden.

6. welche Schritte die Landesregierung auf dem Weg zum Ausstieg aus der Verstromung von Kohle in Baden-Württemberg für notwendig hält, um die Klimaschutzziele des Landes (minus 90 Prozent Treibhausgas-Emissionen bis 2050 gegenüber 1990) zu erreichen;

Ein schrittweiser Ausstieg aus der Verstromung von Kohle ist insbesondere auf Bundesebene essenziell, um die nationalen Klimaschutzziele einzuhalten. Im Klimaschutzplan wurde für den Stromsektor ein Treibhausgas-Minderungsziel von 61 bis 62 % bis 2030 im Vergleich zu 1990 festgelegt. Dies bedeutet, dass bis 2030 mindestens die Hälfte der Kohlekapazitäten vom Netz gehen oder ihre Stromerzeugung entsprechend reduzieren müssen. Die Abschaltreihenfolge sollte dabei in erster Linie an der Effizienz und dem spezifischen CO₂-Ausstoß der Kraftwerke ausgerichtet sein. Auch bezüglich der nationalen Zielvorgabe für 2020 von – 40 % gegenüber 1990, bei der derzeit eine deutliche Zielverfehlung absehbar ist, kann eine begrenzte Stilllegung von alten, ineffizienten Kohlekraftwerken einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaziele leisten. Mit einer Anrechnung auf das Budget im EU-Emissionshandel kann ein entsprechender Minderungsbeitrag auch auf EU-Ebene sichergestellt werden. Zur Einhaltung der langfristigen Klimaschutzvorgaben in Deutschland, insbesondere dem Ziel der weitgehenden Treibhausgasneutralität bis Mitte des Jahrhunderts, wird ein vollständiger Ausstieg aus der Kohleverstromung deutlich vor 2050 notwendig sein.

In Baden-Württemberg stammen derzeit noch knapp 30 % der Stromerzeugung aus Steinkohle. Da ein Großteil der Kohlekapazität in Baden-Württemberg jüngeren Datums ist und im bundesweiten Vergleich eher geringe spezifische CO₂-Emissionen aufweist, wäre Baden-Württemberg von einem Kohleausstieg, der sich am Alter sowie am CO₂-Ausstoß der Anlagen orientiert, erst nach 2025 stärker betroffen. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg auf den Weg gebrachte Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ zeigt auf, wie sich die Kohleverstromung in Baden-Württemberg in den nächsten Jahrzehnten entwickeln müsste, um die langfristigen Klimaschutzziele des Landes einzuhalten. Ausgehend von einer Nettostromerzeugung aus Steinkohle in Höhe von 17,9 TWh im Jahr 2015 erfolgt im Zielszenario zunächst nur ein relativ geringer Rückgang auf 14,4 TWh in 2025. Anschließend ist jedoch zur Einhaltung der langfristigen Zielvorgaben eine deutlich stärkere Reduktion auf 9,6 TWh in 2030 notwendig. Im Jahr 2040 leistet Steinkohle dann nur noch einen geringfügigen Beitrag zur Stromerzeugung in Baden-Württemberg, bevor deren Nutzung vollständig beendet wird.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für eine zeitnahe Festlegung eines verbindlichen Fahrplans für den Ausstieg aus der Kohleverstromung ein. Dies sollte im Rahmen eines nationalen Dialogprozesses durch Einsetzung einer Kohle-Kommission geschehen. So kann den Betreibern und betroffenen Regionen Planungssicherheit gegeben und gleichzeitig Aspekte wie Bezahlbarkeit, Begleitung des Strukturwandels und Gewährleistung der Versorgungssicherheit mitgedacht werden. Des Weiteren sollte der Ausstieg aus der Kohleverstromung über einen CO₂-Mindestpreis in der Stromerzeugung flankiert werden. Dabei ist in erster Linie eine europaweite Lösung anzustreben, da die Preissignale aus dem EU-Emissionshandel derzeit deutlich zu niedrig sind, um eine nachhaltige Lenkungswirkung hin zu emissionsarmen Technologien zu entfalten. Da eine europaweite Lösung derzeit jedoch kaum machbar erscheint, wäre auch eine nationale Einführung, möglichst in Verbindung mit weiteren Nachbarländern wie Frankreich oder den Niederlanden, zu begrüßen.

7. welche Ziele die von Baden-Württemberg mitgegründete Klimaschutzallianz „Under2 MOU“ hat und wie diese Ziele umgesetzt werden sollen;

Die Under2 Coalition ist eine Gruppe der subnationalen Ebene und repräsentiert mittlerweile über 200 Bundesstaaten, Länder, Regionen und Kommunen aus sechs Kontinenten, die sich eine ehrgeizige Klimaschutzpolitik zum gemeinsamen Ziel gesetzt hat.

Grundlage ist das von den Beteiligten unterzeichnete „Memorandum of Understanding“ (Under2 MOU), das 2015 im Vorfeld der UN-Klimakonferenz in Paris (COP 21) von Kalifornien und Baden-Württemberg entworfen und auf den Weg gebracht wurde. In dieser Absichtserklärung verständigen sich die Unterzeichner darauf, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu verringern und/oder die Treibhausgasemissionen auf weniger als zwei Tonnen pro Person und Jahr zu begrenzen. Aufbauend auf bestehenden internationalen Vereinbarungen wie der Rio-Erklärung (1992) oder der Montreal-Deklaration (2009) ist es die zentrale Zielvorgabe im Under2 MOU, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2° Celsius zu begrenzen. Die Maßnahmen und Strategien zur Einhaltung der gemeinsamen Ziele legen die Unterzeichner individuell fest. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Unterzeichner unterschiedliche Zuständigkeiten und Instrumente in der Ausgestaltung der Klimaschutzpolitik haben. Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen führen darüber hinaus zu individuellen politischen Schwerpunkten, mit denen die Ziele jeweils erreicht werden sollen.

Die Unterzeichner stehen im regelmäßigen Austausch in für die Klimapolitik relevanten Handlungsfeldern. Dazu gehören die Bereiche Energieeffizienz, Verkehr und Transport, Schutz der natürlichen Ressourcen und Verringerung des Abfallaufkommens, Wissenschaft und Technologie sowie kurzlebige klimawirksame Schadstoffe. Dank des Netzwerks lernen die Mitglieder voneinander und tauschen Erfahrungen aus. Außerdem erheben die Mitglieder der Under2 Coalition ihre Treibhausgasemissionen und veröffentlichen diese auf freiwilliger Basis jährlich in einem Bericht (Annual Disclosure Report). So überprüft die Under2 Coalition, ob die getroffenen Maßnahmen auch den erhofften Effekt haben.

8. ob die Landesregierung das Ziel eines Ausbaus der erneuerbaren Energien auf 36 Prozent bis 2020 (wie im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept [IEKK] des Landes beschrieben) bei dem aktuellen Ausbautrend erreichen wird, welche bundespolitischen Rahmenbedingungen hierfür entscheidend sind und mit welchen Maßnahmen der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter beschleunigt werden könnte bzw. müsste;

Mit dem Klimaschutzgesetz und dem IEKK sowie dessen geplanter Fortschreibung schafft die Landesregierung den Rahmen, um den Klimaschutz in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln und voranzubringen.

Für das Jahr 2020 sind im IEKK als Ziele ein Anteil der Stromerzeugung in Baden-Württemberg aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Höhe von 36 % (2016: 21 %) und an der Bruttostromerzeugung in Höhe von 38 % (2016: 25 %) festgelegt. In dem vom Umweltministerium auf den Weg gebrachten Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ wird im Zielszenario von einem erneuerbaren Anteil an der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg von 34 % im Jahr 2020 ausgegangen. Insbesondere ein gegenüber den Annahmen im IEKK verzögerter Ausbau der Photovoltaik und der Windenergie sind die Gründe dafür, dass die Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien langsamer verläuft als geplant und die Ziele des IEKK für 2020 erst mit Verzögerung erreicht werden. Zudem ist der Ausbau der erneuerbaren Energien sehr stark von den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Diese haben sich für die erneuerbaren Energien seit 2012 deutlich verschlechtert.

Bei der Photovoltaik sind dies vor allem die Änderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) aus den Jahren 2012 und 2014 (u. a. Absenkung der Vergütungssätze, EEG-Umlage auf Eigenverbrauch, Einführung von Ausschreibungen für Freiflächenanlagen). Obwohl die Wirtschaftlichkeit aufgrund der fallenden Preise für PV-Anlagen heute in vielen Fällen wieder deutlich besser ist, baut sich diese Verunsicherung im Markt nur langsam ab.

Die Landesregierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen bzw. in Vorbereitung, um den Photovoltaikausbau im Rahmen einer landesweiten „Solaroffensive“ wieder zu beschleunigen, u. a. eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (v. a. durch die Förderung regionaler Netzwerke ab dem Jahr 2018), die Öffnung

der Flächenkulisse für Freiflächenanlagen durch die Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO vom 17. März 2017) sowie das geplante Förderprogramm „Netzdienliche PV-Batteriespeicher“.

Im Landesbau ist die Nutzung von Photovoltaik ein wichtiger Eckpfeiler, um die anspruchsvollen Ziele zu erreichen und wird weiter vorangetrieben. Die PV-Flächen sollen auf Landesliegenschaften bis zum Jahr 2020 gegenüber 2010 verdoppelt werden.

Im EEG und weiteren Bundesgesetzen gibt es noch eine ganze Reihe von Regelungen, die sich negativ auf den weiteren Ausbau der Photovoltaik auswirken und die dringend geändert werden sollten. So ist beispielsweise der Ausbaupfad des EEG und damit die ausgeschriebenen Mengen deutlich zu gering, um die selbst gesteckten Klimaziele des Bundes zu erreichen. Der Ausbau ist noch immer auf die Grenze von 52 GW installierter Leistung gedeckelt. Die Regelungen zum Eigenverbrauch bremsen den weiteren Ausbau zu stark und sind daher zu überarbeiten. Die Flächenkulisse für Freiflächenanlagen ist zu eng und die Förderung von Mieterstrom hat einen unnötig engen Anwendungsbereich. Die steuerlichen Regelungen bei Mieterstrom sind für Wohnungsbauunternehmen problematisch. Auch für private Betreiberinnen und Betreibern von Photovoltaikanlagen sind die steuerlichen Regelungen kompliziert.

Bei der Windenergie mussten in Baden-Württemberg zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die umfangreichen Genehmigungsverfahren durchlaufen werden. Der Ausbau der Windenergie hat deshalb erst ab dem Jahr 2015 mit 53 Inbetriebnahmen, 120 Inbetriebnahmen im Jahr 2016 und voraussichtlich einer ähnlichen Zahl an Inbetriebnahmen im Jahr 2017 an Fahrt aufgenommen. Es ist aber abzusehen, dass es durch die Umstellung auf Ausschreibungen im EEG 2017 zumindest in den Jahren 2018 und 2019 wieder zu einem deutlich geringeren Zubau kommen wird. Hier muss das EEG dringend nachgebessert werden. Insbesondere die derzeitigen Sonderregeln für Bürgerenergiegesellschaften haben in den Ausschreibungsverfahren zu ungewollten Entwicklungen geführt und müssen schnell geändert werden. Zudem hat sich gezeigt, dass das derzeitige Ausschreibungsverfahren zu einer unausgewogenen regionalen Verteilung der Zuschläge führt. Der Anteil an Zuschlägen in der Südhälfte von Deutschland liegt deutlich unter dem Anteil am Zubau in den letzten Jahren. Daher muss im EEG nachgesteuert werden, z. B. durch eine regionale Steuerung und/oder Änderungen am Referenztragsmodell. Zudem muss der Ausbaupfad für Windenergie an Land im Ausschreibungssystem insgesamt erhöht werden. Er liegt momentan deutlich unter dem Zubau der letzten Jahre, berücksichtigt nicht die zunehmende Stilllegung von Windenergieanlagen im Rahmen von Repowering und rechnet Zuschläge, die letztlich aber nicht realisiert werden, nicht auf die künftige Ausschreibungsmenge an.

Im Wärmebereich sieht das IEKK für 2020 einen Zielwert für den EE-Anteil an der Wärmebereitstellung von 21 % vor. Im Jahr 2016 wurde ein Anteil von 15,6 % erreicht (ohne EE-Anteil am Strom). In Baden-Württemberg werden insbesondere durch das Erneuerbare-Wärme-Gesetz Anreize für eine verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien in der Raumwärmebereitstellung gesetzt. Darin werden, im Gegensatz zur Bundesebene, auch Eigentümer von Bestandsgebäuden dazu verpflichtet, im Fall eines Austausches der Heizungsanlage künftig mindestens 15 % ihres Wärmebedarfs über Erneuerbare zu decken.

9. ob eine Reduktion des Stromverbrauchs um 5,5 Prozent bis 2020 (verglichen mit dem Verbrauch im Jahr 2010, wie im IEKK beschrieben) erreicht werden kann und mit welchen Maßnahmen die Reduktion des Stromverbrauchs weiter beschleunigt werden könnte bzw. müsste;

Nachdem der Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg zwischen 2000 und 2010 um rund 12 % angestiegen ist, konnte zwischen 2010 und 2016 ein Rückgang um 9 % auf rund 74 TWh erreicht werden. In den Szenarioanalysen des Forschungsvorhabens „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ wird bis 2020 von einer weitgehend stabilen Stromnachfrage in Baden-Württemberg ausgegangen.

Die Zielvorgabe aus dem IEKK für das Jahr 2020 wird demnach aller Voraussicht nach erfüllt.

Im Rahmen des IEKK wurden in den letzten Jahren in Baden-Württemberg mehrere Maßnahmen umgesetzt, die eine Minderung des Stromverbrauchs zum Ziel hatten. Dazu gehören insbesondere Beratungsinitiativen für Haushalte, wie z. B. die Heizungspumpen-Austauschaktion. Für Unternehmen wurden Anlaufstellen, wie z. B. die Regionalen Kompetenzstellen Netzwerk Energieeffizienz (KEFF), geschaffen. Außerdem wurden Programme, wie die Förderung von Stromeinsparungen in Kommunen über das Programm Klimaschutz-Plus und in Unternehmen über das Programm Ressourceneffizienzfinanzierung, aufgelegt.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für eine Wiederinkraftsetzung des Verbots von Nachtspeicherheizungen entsprechend § 10 a der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 ein. Durch den Austausch von klassischen Stromspeicherheizungen könnte ein erhebliches Stromeinsparpotenzial gehoben werden.

Bei den konventionellen Stromanwendungen können in den nächsten Jahren weitere Effizienzsteigerungen erreicht werden. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die Elektrifizierung in den Sektoren Wärme und Verkehr langfristig eine wesentliche Rolle in der Dekarbonisierung dieser Sektoren durch Technologien wie die Elektromobilität oder Wärmepumpen spielen wird. Dies wird den derzeitigen Trend eines fallenden Stromverbrauchs in Baden-Württemberg langfristig aller Voraussicht nach wieder umkehren. So geht das Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ von einem deutlichen Anstieg des Bruttostromverbrauchs in Baden-Württemberg nach 2030 aus. Allerdings bestehen im Bereich der Gebäudewärme auch erhebliche Einsparpotenziale für Strom, der bisher für ineffiziente Nachtspeicherspeicherheizungen verwendet wurde, die einen nicht unerheblichen Teil einer gestiegenen Stromnachfrage insbesondere für Wärmepumpen kompensieren können, wenn sie im Laufe der nächsten 15 bis 20 Jahre gehoben werden.

10. welche Maßnahmen aus Sicht der Landesregierung am schnellsten und einfachsten zu einer Minderung des CO₂-Ausstoßes bundesweit und in Baden-Württemberg führen würden und inwieweit sie die Umsetzung dieser Maßnahmen im Land fördert bzw. eine Umsetzung auf Bundesebene einfordert.

Grundsätzlich ist die Möglichkeit für schnell wirksame Sofortmaßnahmen begrenzt, denn der Energieverbrauch beruht auf den Eigenschaften von teilweise langlebigen und kostenintensiven Gütern mit dementsprechend langfristigen Austauschzyklen. Dies gilt insbesondere für den Gebäudebereich (Heizungen, Gebäudehülle).

Wichtiger als schnell wirkende Sofortmaßnahmen sind deshalb grundlegende Entscheidungen mit verlässlicher Dauerwirkung. Die Fortführung der Energiewende und die schrittweise Dekarbonisierung des deutschen Energiesystems kann nur durch eine Kombination mehrerer umfassender sowie sektorspezifischer Maßnahmen erreicht werden.

Die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele in Baden-Württemberg hängt stark vom klima- und energiepolitischen Rahmen auf EU- und Bundesebene ab. Auf nationaler Ebene setzt sich Baden-Württemberg in der nun anstehenden Legislaturperiode im Umwelt- und Klimaschutz insbesondere für die folgenden Maßnahmen ein:

- Zu dem im letzten Jahr verabschiedeten Klimaschutzplan der Bundesregierung muss möglichst schnell ein umfassendes und ambitioniertes Maßnahmenpaket vorgelegt werden. Die im Klimaschutzplan vereinbarten Zielwerte für 2030 können nur erreicht werden, wenn diese mit konkreten und ehrgeizigen Maßnahmen hinterlegt werden.

- Zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in der Stromerzeugung sollte zeitnah auf Bundesebene eine Kommission eingesetzt werden, die einen verbindlichen Fahrplan für den Kohleausstieg in Deutschland festlegt. Dabei sollten Fragen wie die Begleitung des Strukturwandels, die Bezahlbarkeit sowie die Versorgungssicherheit (auch in der Fernwärmeversorgung) mitberücksichtigt werden.
- Dieser Prozess muss mit einer höheren Dynamik beim Ausbau der erneuerbaren Energien verbunden werden. Dazu müssen vor allem die Ausbaupfade im EEG deutlich angehoben sowie Anpassungen im Ausschreibungsdesign vorgenommen werden (siehe auch Antwort auf Frage 8).
- Ein verstärkter Fokus muss auf das Thema Energieeffizienz gelegt werden. Dazu sollte ein konsistenter und ehrgeiziger gesetzlicher Rahmen zur Förderung der Energieeffizienz entwickelt werden. Im Gebäudebereich ist hier insbesondere die bereits seit zwei Jahren überfällige Novellierung des Gebäudeenergierechts durch den Bund zu nennen mit dem Ziel der Festlegung eines ambitionierten Niedrigenergiegebäudestandards, der für öffentliche Nichtwohngebäude bereits ab 1. Januar 2019 und für alle übrigen Gebäude ab 1. Januar 2021 gelten muss. Darüber hinaus muss darin auch eine Verstärkung der Pflichten für Bestandsgebäude erfolgen, insbesondere eine Reduzierung der zahlreichen und umfangreichen Ausnahmevorschriften.
- Zusätzlich zu der Vielzahl an sektor- oder technologiespezifischen Einzelmaßnahmen sollte durch eine umfassende und einheitliche Bepreisung von CO₂ über alle Sektoren hinweg ein wirkungsvolles, technologieoffenes Steuerungsinstrument für den Klimaschutz implementiert werden. Gegenüber dem heutigen Belastungsniveau würde das eine Entlastung von erneuerbaren sowie eine Mehrbelastung von fossilen Energieträgern bedeuten. Dadurch könnte die Lenkungswirkung des deutschen Steuersystems gestärkt, klimaschädliche Energieträger stärker an der Finanzierung der Energiewende beteiligt und gleichzeitig die Belastung auf den Stromverbrauch gesenkt werden.

Auf Landesebene werden die nationalen Vorgaben und Instrumente auch weiterhin im Rahmen der vorhandenen Mittel durch eigene ambitionierte Maßnahmen komplementiert. Dazu wird derzeit vom Umweltministerium der energie- und klimapolitische Rahmen für Baden-Württemberg für den Zeitraum bis 2030 weiterentwickelt. Hierbei wurde zunächst das Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ auf den Weg gebracht, das anhand einer quantitativen Szenarioanalyse untersucht hat, welche Strategien in den nächsten Jahrzehnten, besonders aber bis 2030, ergriffen werden müssen, um das Langfristziel des Landes einer Treibhausgasreduzierung um 90 % bis 2050 zu erreichen. Diese Studie ist eine erste Grundlage, um in einem nächsten Schritt das Treibhausgasreduzierungsziel für 2030 festzulegen und in einem nächsten Schritt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes mit eigenen Strategien und Maßnahmen für den Zeitraum bis 2030 weiterzuentwickeln.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft